

## 1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Abschlussprüfung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf  
Rohrleitungsbauer/Rohrleitungsbauerin**

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (..)

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus

## 3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

- Berechnen der erbrachten Leistung und Übergeben der geräumten Baustelle
- Einsetzen von Geräten und Maschinen
- Auf- und Abbauen von Arbeits-, Schutz- und Traggerüsten und Einmessen von Bauwerken und Bauteilen
- Durchführen von Aushubarbeiten, Verbauen von Baugruben und Gräben, Verfüllen und Verdichten der Bodenmassen und Anlegen von Böschungen
- Durchführen der offenen und geschlossenen Wasserhaltung für Schichten- und Grundwasser
- Bearbeiten der Druckrohre aus metallischen Werkstoffen und aus Kunststoffen
- Einbauen und Ausrichten von Druckrohrleitungen sowie Armaturen und Formstücken aus unterschiedlichen Materialien für den Transport von flüssigen und gasförmigen Medien
- Arbeiten an in Betrieb befindlichen Druckrohrleitungen für Gas, Wasser und Fernwärme
- Herstellen von Hausanschlüssen
- Schützen von Druckrohrleitungen vor Korrosion und chemischen Einflüssen
- Prüfen und Desinfizieren von Rohrleitungen
- Herstellen von Rohrleitungen in grabenloser Bauweise
- Sanieren und Instandsetzen von Druckrohrleitungen
- Herstellen von Kabelschächten und Auslegen von Kabeln sowie Kabelschutzrohren
- Bauen von Schachtbauwerken aus Fertigteilen, Beton und Mauerwerk
- Durchführen von angrenzenden Arbeiten zum Wiederherstellen des Straßenoberbaus
- Durchführen von angrenzenden Arbeiten im Hochbau
- Selbständiges Durchführen der Arbeiten auf der Grundlage von technischen Unterlagen und von Arbeitsaufträgen allein und in Kooperation mit anderen
- Planen und Koordinieren der Arbeit
- Abstimmen mit den am Bau Beteiligten
- Einrichten von Baustellen
- Ergreifen von Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsablaufes, zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz auf der Baustelle
- Prüfen der Arbeiten auf fehlerfreie Ausführung, Dokumentieren der Arbeiten
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen

## 4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Rohrleitungsbauer/Rohrleitungsbauerin sind vor allem in Tiefbauindustriunternehmen aber auch bei Unternehmen der Energiegewinnung und -verteilung (Erdöl, Erdgas) bzw. der Energieversorgung (Gas, Wasser, Fernwärme) tätig.

### (\*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: [www.cedefop.eu.int/transparency](http://www.cedefop.eu.int/transparency)

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSSES

|   |   |
|---|---|
| <p><b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b></p> <p>Industrie- und Handelskammer</p>   | <p><b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b></p> <p>Industrie- und Handelskammer</p>   |
| <p><b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b></p> <p>ISCED 3B</p>   | <p><b>Bewertungsskala / Bestehensregeln</b></p> <p>100-92 Punkte = 1 = sehr gut<br/>           91 - 81 Punkte = 2 = gut<br/>           80 - 67 Punkte = 3 = befriedigend<br/>           66 - 50 Punkte = 4 = ausreichend<br/>           49 - 30 Punkte = 5 = mangelhaft<br/>           29 - 0 Punkte = 6 = ungenügend</p> <p>Zum Bestehen der Prüfung sind insgesamt mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erforderlich.</p> |
| <p><b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b></p> <p>Geprüfter Polier, Geprüfter Netzmeister, Industriemeister/-in - Metall</p>  | <p><b>Internationale Abkommen</b></p> <p>Auf dem Gebiet der beruflichen Bildung bestehen auf der Basis bilateraler Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich sowie Österreich Gemeinsame Erklärungen über die Vergleichbarkeit von Abschlüssen in den jeweiligen Berufsbildungssystemen.</p>   |
| <p><b>Rechtsgrundlage</b></p> <p>Verordnung über die Berufsausbildung Bauwirtschaft vom 02.06.1999 (BGBl. I S. 1102) sowie Rahmenlehrplan für die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 05.02.1999)</p> |   |

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSSES

Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle:

1. nach Absolvieren einer dualen Ausbildung in Betrieb und Schule (Regelfall)
2. nach beruflicher Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf
3. durch Externenprüfung für Berufstätige ohne Berufsausbildung oder Personen, die in berufsbildenden Schulen oder sonstigen Berufsbildungseinrichtungen ausgebildet worden sind

### Zusätzliche Informationen

**Zugang:** Zugangsberechtigungen sind gesetzlich nicht geregelt; in der Regel nach Erfüllung der allgemein bildenden Schule (neun bzw. zehn Jahre).

**Ausbildungsdauer:** 3 Jahre.

#### Ausbildung im „Dualen System“:

Die in einem Ausbildungsberuf vermittelten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) orientieren sich an den für Arbeits- und Geschäftsprozessen typischen Anforderungen und bereiten auf eine konkrete Berufstätigkeit vor. Die **Ausbildung erfolgt in Betrieb und Schule:** Im Betrieb erwerben die Auszubildenden praxisbezogene Kompetenzen im realen Arbeitsumfeld. An einem bis zwei Tagen pro Woche absolvieren die Auszubildenden die Berufsschule, in der allgemeine und berufliche Lerninhalte verzahnt zum Ausbildungsberuf vermittelt werden.

**Weitere Informationen** finden Sie unter:

[www.berufenet.arbeitsagentur.de](http://www.berufenet.arbeitsagentur.de)

**Nationales Europass-Center**

[www.europass-info.de](http://www.europass-info.de)